



Amtliche Bekanntmachungen ZELL A.H.

Verantwortlich: Bürgermeister Günter Pfundstein

Freitag, 18. August 2017

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,



die aktuelle Diskussion über die Dieselfahrzeuge zeigt, dass sich in den nächsten Jahren einiges verändern wird, ja verändern muss. Wir denken bei irgendwelchen Investitionen nur noch an das Auto und an Parkplätze. Planen wir eigentlich nur noch für das Fortbewegungsmittel Nr. 1?

Für mich unverständlich, weil wir damit unseren Blick einengen und städteplanerische Chancen nicht wahrnehmen. Viele wünschen sich ein Verkehrskonzept für Zell am Harmersbach. Daran arbeiten wir im Projekt Zell2030. Jedoch wünschen sich viele bei den kleinsten Veränderungen – sei es durch Straßenbaumaßnahmen oder ersten Veränderungen von Verkehrsströmen in der Innenstadt – den alten Zustand wieder zurück. Sind wir schon so eingefahren?

Warum haben so viele Menschen mit dem Wort »Veränderung« ihre liebe Mühe? Wünschen wir uns wirklich, gar keine Probleme oder positiv ausgedrückt keine Herausforderungen mehr zu haben? Einer Herausforderung aus dem Weg zu gehen bringt nichts. Sie wird uns immer und immer verfolgen. Gehen wir also im besten Fall die Herausforderungen gemeinsam an. Nur dann lösen wir unsere Aufgaben, um für die Zukunft gut gerüstet zu sein.

Im Urlaub habe ich unterwegs viele neue Windräder gesehen. Energiewende ja, aber brauchen wir deswegen auf jedem Hügel

ein solches Kraftwerk? Ist es nicht viel besser, Energie – da, wo es geht – konsequent einzusparen anstatt dem Energiehunger mit immer mehr Energieerzeugung zu begegnen?

Wir sind zum Beispiel gerade dabei, im Kindergarten Sternschnuppe die alten Nachtspeicheröfen gegen eine moderne Gasheizung auszutauschen. Dies bringt eine Energieeinsparung von 50 %. Wir benötigen also nur noch halb so viel Energie, um künftig die Einrichtung beheizen zu können. Unglaubliches Potenzial steckt somit in der Sanierung alter Bausubstanz. Da gibt es keine Unterschiede zwischen öffentlichen und privaten Immobilien. Auch wenn Sie Mieter sein sollten, kann ein Sanierungswunsch beim Vermieter durchaus angesprochen werden. Eine eventuell höhere Miete wird durch niedrigere Nebenkosten meist mehr als ausgeglichen.

Ich komme nun nochmal aufs Auto zurück. Müssen wir jedes noch so kurze Stück mit dem Auto zurücklegen? Können/Sollten wir wieder mehr und mehr auf das Fahrrad umsteigen? Die Stadt geht mit gutem Beispiel voran und wird in Kürze ein E-Bike anschaffen. Damit in Zukunft kleinere Dienstgänge abgedeckt werden können.

Wir sind für unsere Zukunft und die unserer Kinder verantwortlich. Das schaffen wir nur gemeinsam und sollten bei uns im Ort anfangen.

Herzlichst Ihr

Günter Pfundstein, Bürgermeister

Aus dem Rathaus

Wahl-Info für die Bundestagswahl am 24.9.2017

Briefwahl beantragen

Sollte Ihnen am Wahltag der Besuch eines Wahllokals nicht möglich sein, haben Sie die Möglichkeit einen Antrag auf Briefwahl zu stellen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandadresse senden zu lassen.

Füllen Sie hierzu den Antrag auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung aus, die Sie bis spätestens 03.09.2017 erhalten werden.

Nach Eingang des Antrags erhalten Sie umgehend die Briefwahlunterlagen zugesandt.

Noch bequemer können Sie die Briefwahlunterlagen über unsere Internetadresse www.zell.de direkt von zu Hause anfordern.

Bitte tragen Sie hierzu die Daten Ihrer Wahlbenachrichtigung in das Antragsformular ein. Ihre Antragsdaten werden ver-

schlüsselt über das Internet übertragen. Sollten diese nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro, Rathaus Zell am Harmersbach, Zimmer 2, Tel.-Nr. 07835 6369-21

Stadtverwaltung Zell am Harmersbach

Hallensperrung der Ritter-von-Buß-Halle im August, September, Oktober 2017

Im August sind keine Sperrungen bekannt.

Sonntag, den 24.09.2017	TVU Brandenkopfberglauf
Samstag, den 14.10.2017	Flohmarkt Kindergarten
Sonntag, den 15.10.2017	Plauschturnier TSC
Montag, den 30.10.2017	Aufbau für Reformationsfeier
Dienstag, den 31.10.2017	Reformationsfeier

Wir bitten die Vereine um Beachtung.

Stadtverwaltung Zell am Harmersbach

Bekanntmachung

der Stadt Zell am Harmersbach über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Zell am Harmersbach wird am

Montag, 04. September 2017
bis Freitag, 08. September 2017

während der allgemeinen Öffnungszeiten in Zell am Harmersbach, Rathaus, Hauptstraße 19, Zimmer 2, Bürgerbüro (nicht barrierefrei), **für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrmerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit von

Montag, 04. September 2017,
**bis spätestens Freitag, 08. September 2017,
bis 12.30 Uhr**

bei der Stadtverwaltung Zell am Harmersbach, Rathaus, Zimmer 2, Bürgerbüro, **Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, **erhalten spätestens bis zum 03. September 2017 eine Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 284 Offenburg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte** Person

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte** Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 03. September

2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 08. September 2017) versäumt hat,

- b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **Freitag, 22. September 2017, 18 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich (nicht fernmündlich), schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die **Abholung** von Wahlschein und Briefwahlunterlagen **für eine andere Person** ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Zell am Harmersbach, 18. August 2017

Stadtverwaltung

Günter Pfundstein, Bürgermeister

Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes »Änderung und Erweiterung Unterer Hillig III« mit Umbenennung in »Unterer Hillig IV« gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.05.2017 gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die 1. Änderung des Bebauungsplanes »Änderung und Erweiterung Unterer Hillig III« und die Umbenennung in »Unterer Hillig IV« als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde zwischenzeitlich ausgefertigt. Gemäß § 10 Absatz 3 BauGB tritt der geänderte Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung und den übrigen Bestandteilen vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Zell am Harmersbach, Hauptstraße 19, im 1. Obergeschoss des Hintergebäudes Alte Kanzlei (Zimmer 4 / Bauamt oder Zimmer 6 / Baurechtsamt) während der Dienststunden bereitgehalten.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- 1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
- 3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Zell am Harmersbach geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den § 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Zell am Harmersbach, den 18.08.2017

Günter Pfundstein, Bürgermeister



Mitteilungen der Ortsverwaltung UNTERHARMERSBACH

Öffnungszeiten Ortsverwaltung Unterharmersbach

Die Ortsverwaltung ist vom 09. August bis zum 30. August 2017 wie folgt besetzt: Montag bis Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Hallensperrung Schwarzwaldhalle im August/September/Oktober 2017

Donnerstag, 10.08.	9 – 12 Uhr	Zeller Ferienprogramm
Mittwoch, 16.08.	12 – 18 Uhr	Zeller Ferienprogramm Turnverein
Samstag, 26.08.	9 – 22 Uhr	Hallenhandball
Sonntag, 27.08.	10 – 22 Uhr	Hallenhandball
Sonntag, 10.09.	ganztags	Kilwi
Montag, 18.09.	18.30 – 22 Uhr	Volksbank
Dienstag, 03.10.	13 – 23 Uhr	Hallenhandball
Samstag, 07.10.	16 – 23 Uhr	Hallenhandball
Samstag, 21.10.	11 – 23 Uhr	Hallenhandball

Wir bitten die Vereine um Beachtung!

Immer samstags, von 7.00 bis 12.00 Uhr
Großer Zeller Städtle-Markt
 ... der neue kommunikative Treffpunkt im Harmersbachtal!

Am Samstag, 19. August, sind wir vertreten:

Franz Bischler, Gengenbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Markus Bischler, Gengenbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Elisabeth Börsig, Zell a. H.,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Ulrike Brucker-Heitzmann, Fischerbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Stephan Deuchler, Kehl,	Obst und Gemüse
Möhringers Backstube, Altdorf,	Biobackwaren
Detlef Eisenmann, Gengenbach,	Tiroler Spezialitäten
Gärtnerei Frank, Steinach,	Pflanzen, Setzlinge
Ingrid Grasse, Oberharmersbach,	Selbstgemachter Blutwurz
Kilian Herp, Ortenberg,	Obsterzeugnisse
Bernd Joos, Elzach,	Eigene Metzgereierzeugnisse
Alfons Schwarz, Zell a. H.,	Edle Brände
Christian Schwarz, Zell a. H.,	Eigene Metzgereierzeugnisse
Stefan Weis, Forchheim,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Angelika Welle-Männle,	Backwaren, Kaffee, Kuchen
Beate Bruder, Ettenheim,	Oliven, Schafskäse

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der nächsten Woche wie folgt statt:

Zell a. H.: Dienstag, 22. August:	Gelbe Säcke
Zell-Unterharmersbach: Mittwoch, 23. August:	Graue Tonne und Gelbe Säcke
Zell-Oberentersbach: Dienstag, 22. August:	Gelbe Säcke
Mittwoch, 23. August	Graue Tonne
Zell-Unterentersbach: Dienstag, 22. August:	Gelbe Säcke
Mittwoch, 23. August	Graue Tonne

zellkultur

Ab sofort in der
Tourist-Info erhältlich!

Kulturprogramm 2017

Zell am Harmersbach | www.zell.de

Familienbad Zell a.H. (Solar beheizt)



- Breitrutsche • Großzügige Liegewiese
- 2 Beach-Volleyballfelder
- Matschcke für Kinder
- Kiosk mit Sommerterrasse
- Behindertengerecht
- Sprungbecken mit 5-Meter-Turm
- Strandbereich am Bach

Zusätzl. Frühschwimmen (Juni, Juli, August), Wassergymnastik, Schwimmkurse

Täglich geöffnet: 10 bis 20 Uhr
Dienstag bis Sonntag sogar schon ab 9 Uhr!

Nordrachter Str. 33 • Tel. 0 78 35 / 54 544

Veranstaltungen / Termine

Erlebnisführung: Hesch's schu g'hört

Nachrichtenübermittlung anno dazumal



Erleben Sie Zell im 19. Jahrhundert mit dem Waschweib Klärle und dem Stadtbott Isidor.

Heute, Freitag, 18. August,
19.30 Uhr

Treffpunkt: Kanzleiplatz

Preis 16 Euro pro Person.
Anmeldung: Tourist-Info.

Bürgerservice Stadt Zell am Harmersbach

ZELL AM HARMERSBACH

• Rathaus Zell a.H.

Mo. - Fr.: 8.30 - 12.30 Uhr
Mo. u. Di.: 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwochnachmittag geschlossen
Do.: 14.00 - 18.00 Uhr

• Bürgerbüro

Sa.: 9.00 - 12.00 Uhr

Telefon: 0 78 35/63 69-0

Internet: www.Zell.de, E-Mail: stadtverwaltung@zell.de

• Bürgermeister Günter Pfundstein

Jederzeit nach telefonischer Vereinbarung. Sekretariat:
Tel. 07835/6369-23 oder 07835/6369-18 oder 07835/6369-60
(nach Dienstschluss).

• Hauptamt

Tel. 63 69-22 od. 63 69-23, e-Mail: stadtverwaltung@zell.de

• Standesamt/Friedhofsverwaltung

Tel. 63 69-41, E-Mail: mueller@zell.de

• Bürgerbüro

Tel. 63 69-20, E-Mail: buergerbuero@zell.de

• Ordnungsamt

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr

Tel. 63 69-33, E-Mail: bruder@zell.de

• Rentenangelegenheiten / Gewerbe

Tel. 63 69-32, E-Mail: hug-schneider@zell.de

• Rechnungsamt

Tel. 63 69-24, E-Mail: rechnungsamt@zell.de

• Stadtkasse

Tel. 63 69-37, E-Mail: stadtkasse@zell.de

• Stadtbauamt

Tel. 63 69-27, Fax 63 69-56, E-Mail: bauamt@zell.de

• Baurechtsamt

Untere Baurechtsbehörde, Tel. 63 69-54, Fax 63 69-56,

E-Mail: baurechtsamt@zell.de oder schneider@zell.de

Sprechtag für Planer und Bauherren:

Jeden Mittwoch nach tel. Voranmeldung oder nach Vereinbarung auch an anderen Tagen, in Zimmer-Nr. 6.

• Tourist-Information

Öffnungszeiten (Mai - Oktober):

Mo. - Fr.: 9 - 12.30 Uhr und 14 - 17 Uhr; Sa.: 9 - 12 Uhr

Tel. 63 69-47, Fax 63 69-50, E-Mail: tourist-info@zell.de

Familienbad, Telefon 5 45 44

• Wassermeister

Tel.: 0 78 35/6 30 98 25, E-Mail: wassermeister@zell.de

• Betriebshof

Tel.: 0 78 35/5 44 36, E-Mail: Betriebshof@zell.de

• Gärtnerei

Tel.: 0 78 35/6 30 98 24, E-Mail: Gaertnerei@zell.de

• Forstrevier Zell am Harmersbach

Revierleiter: Klaus Pfundstein

Tel.: 0 78 35/54 77 53, Fax: 0 78 35/63 06 60,

Mobil: 01 75/222 49 24, E-Mail: klaus.pfundstein@ortenaukreis.de

• Amtsgericht Achern Grundbuchamt

Rathausplatz 4, 77855 Achern, Tel. 07841/6733-02,

E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de,

www.amtsgericht-achern.de

- Grundbuch-Einsichtsstelle, Tel. 6369-42, hiss@zell.de

• Energieberatung/Informationen

Ortenauer Energieagentur GmbH

Wasserstr. 17, 77652 Offenburg, Tel. 07 81/92 46 19-0,

www.ortenauer-energieagentur.de,

info@ortenauer-energieagentur.de; 1. Beratung kostenlos

• Bezirksschornsteinfeger:

Markus Kleppmeier, Hauptstr. 10, 77797 Ohlsbach,

Tel.-Nr. 07803/926945, Mail: mail@schornsteinfegeri-kleppmeier.de

Andreas Wurz, Gartenstr. 29, 78132 Hornberg,

Tel.-Nr. 07833/9559198, E-Mail: andreas-wurz@t-online.de

ORTSVERWALTUNG UNTERHARMERSBACH

• Öffnungszeiten

Mo. - Fr.: 8.30 - 12.30 Uhr, Mo.: 14.00 - 16.00 Uhr

Dienstagnachmittag und Mittwochnachmittag geschlossen.

Do.: 14.00 - 18.00 Uhr. Tel.: 0 78 35/42 69 23-0,

Internet: www.zell.de, E-Mail: unterharmersbach@zell.de

• Ortsvorsteher Hans-Peter Wagner

Donnerstag: 16.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

• Öffnungszeiten Heimatmuseum Fürstenberger Hof

Ab April bis Oktober jeden Donnerstag und Sonntag, sowie

1. Mai und Pfingstmontag, jeweils von 15.00 bis 17.00 Uhr.

Sonderführungen sind ganzjährig möglich!

Tel. 0 78 35/42 69 23-0, Ortsverwaltung Unterharmersbach.

• Postagentur - Tourist-Info - Toto-Lotto

im Rathaus Unterharmersbach: Tel.: 0 78 35/42 69 23-3

Montag - Samstag: 9.00 - 12.00 Uhr geöffnet.

Do.: 15.00 - 17.00 Uhr geöffnet;

• Gemeindewaage Unterharmersbach

Die Gemeindewaage ist nur nach Vereinbarung mit der

Ortsverwaltung Unterharmersbach geöffnet. Anmeldung

1 Tag vorher. Tel. 0 78 35/42 69 23-0.

ORTSVERWALTUNG UNTERENTERSBACH

• Öffnungszeiten

Dienstag: 16.30 - 18.30 Uhr

• Ortsvorsteherin Andrea Kuhn

Dienstag: 16.30 - 18.30 Uhr (oder nach Vereinb. Tel. 33 27)

E-Mail: unterentersbach@zell.de



Zeller Kunstwege 2017 Sonntag, 11 Uhr, Kanzleiplatz

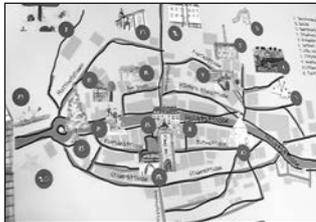
Mit Kunstwege-Guides durch die Zeller Kunstwege. Preis 4 € pro Person.
www.zeller-kunstwege.de



Nohocker-Party Offene Bühne im Stadtpark

Eintritt frei!
Immer donnerstags im August
um 19.00 Uhr im Stadtpark Zell a. H.
Weitere Informationen: www.zell.de
Tourist-Info Zell a. H.,
Telefon 07835/6369-47,
tourist-info@zell.de

Kinder-Stadtrallye



Die Stadt auf eigene Faust erleben!

Egal, ob Frühling, Sommer, Herbst oder Winter – ein Event nicht nur für Kinder! Und noch dazu kostenlos. Da gibt es nur Gewinner, denn unter allen Teilnehmern werden jährlich tolle Preise verlost.

Infos: Tourist-Info Zell am Harmersbach, Alte Kanzlei,
Telefon 07835/6369-47, E-Mail tourist-info@zell.de, www.zell.de

**Was
Wann
Wo?**

Zell a. H. VERANSTALTUNGS- PROGRAMM

vom 18. August 2017 – 26. August 2017

bis 19. November:

**Museum für Zeitgenössische Kunst –
Ausstellung: Hans Rentschler, Villa Haiss.**

5. August bis 4. Oktober:

**Heimat 2.2 – Ausstellung von Sebastian Wehrle
in Zusammenarbeit mit Kosmos Schwarzwald
und Zeller Kunstwege Förderverein,
Foyer Storchenturm-Museum.**

Freitag, 18. August:

19 Uhr **Erlebnisstadtführung: Hesch's schu g'hört,**
Kanzleiplatz.

Samstag, 19. August:

7 - 12 Uhr **Städtlemarkt – Qualität und Frische aus der Region,**
Kanzleiplatz.

Sonntag, 20. August:

11.00 Uhr **Kunstwege-Führung,** Kanzleiplatz.

Montag, 21. August:

14 Uhr **Werksführung bei Hahn und Henne,** Zeller Keramik.

Dienstag, 22. August:

19.30 Uhr **Einladung zum Städtlerundgang,**
Treffpunkt: Tourist-Information.

Mittwoch, 23. August:

10 - 12 Uhr **Kinderstadtführung,**
Anmeldung: Tourist-Information.
14 Uhr **Werksführung bei Hahn und Henne,** Zeller Keramik.

Donnerstag, 24. August:

7 - 18 Uhr **Floh- und Trödelmarkt,** Kanzleiplatz.
19 Uhr **NoHocker-Party,** Stadtpark.

Samstag, 26. August:

7 - 12 Uhr **Städtlemarkt – Qualität und Frische aus der Region,**
Kanzleiplatz.

• Storchenturm-Museum

April bis Oktober: Dienstag, Freitag, Sonntag 14 bis 17 Uhr geöffnet.
Sonderführungen ganzjährig möglich! Tel. 07835/6369-47.
Sonderausstellung (5.8. - 4.10.2017): Heimat 2.2

• Heimatmuseum Fürstenberger Hof:

April bis Oktober: Donnerstag und Sonntag 15 bis 17 Uhr geöffnet.
Sonderführungen ganzjährig möglich! Tel. 07835/6383-0.

• Villa Haiss, Museum für Zeitgenössische Kunst

Öffnungszeiten: Donnerstag bis Sonntag 13 bis 18 Uhr.
Sonderausstellung (15.7. - 19.11.2017): Hans Rentschler
Sonderführungen ganzjährig möglich!
Infos unter www.artbischoff.com und Tel. 07835/549987.

• Zeller Keramik

Montag - Sonntag/Feiertag 9.00 - 17.30 Uhr, letzter Einlass in das
Museum: 16.30 Uhr; Keramikmalen für Besucher tägl. 9 - 16.30 Uhr,
Führungen: Montag und Mittwoch 14 Uhr. Individ. Gruppenführungen
nach Anmeldung, auch in Engl./Franz., Tel. 07835/786-0.

• Breig's Motorrad- und Spielzeugmuseum

Geöffnet: Dienstag bis Sonntag 10 bis 17 Uhr.
Sonderführungen nach Vereinbarung! Tel. 07835/4267801.

• Historische Buchdruckerei im Gewölbe

Öffnungszeiten und Führungen nach Vereinbarung! Tel. 07835/215.



Tourist-Information Zell am Harmersbach

Tel. 078 35/63 69 47 • E-Mail: tourist-info@zell.de

Öffnungszeiten, Mai bis Oktober:

Montag bis Freitag 9.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Buchen Sie in der Tourist-Info:

- Stadtführungen... geheime Ecken entdecken
- Erlebnis-Stadtführung... »Hesch's schu g'hört«
- Kinder-Stadtführungen... spielerisch Geschichte erleben
- Museums-Führungen... Geschichte, Tradition und Kunst
- Historische Zeller Städtletour... kulinarischer Rundgang
- Vesperwanderung... mit Musik und Schwarzwälder Spezialitäten
- Kirschtorten-Seminar... das Geheimnis der beschwipsten Torte
- Erlebnis-Stadtführung ... »Die Sprücheklopfer«

Zum Verschenken oder Selbstschenken erhältlich

Für Lesebegeisterte und Zell-Liebhaber

- Stadtchronik »Zell a. H. im Wandel der Zeit«
- Zellkultur-Gutscheine
- Buch »Ritter von Buß – Professor, Politiker und Katholik«
- Buch »Was es in Zell nimmi git«
- Buch »Spaziergang durch das alte Zell«
- Buch »Unterm Storchenturm 2 – Leben in Zell in den 1950er Jahren«
- Buch »Von Erde bist du genommen«
- Buch »Ch'atth'an – einer jagt, wenn andere schlafen«
von Alaska-Auswanderer Sepp Herrmann

Für Wanderer

- Wanderkarte Ferienregion Brandenkopf/Gengenbach
- Wandervorschläge im Kinzigtal
- Wanderkarte »Adlergrenzsteine«
- Wanderflyer »Hahn-und-Henne-Runde«

Für Radler und Mountainbiker

- Rad-Wanderkarte
- Tourenbuch Kinzigtal-Radweg
- Mountainbike-Karte »Vorderes Kinzigtal« und »Wolfach«

Für Erlebnishungrige

- Eintrittskarten für den Europa-Park Rust
- Eintrittskarten für Zellkultur-Veranstaltungen
 - Blind Date am 13.10.
 - Comedian Klaus Birk am 17.11.
 - Konzert-Show »Merci Udo« am 29.12.

Kostenlos

- Schwarzwald-Heftli Magazin Ferienlandschaft
- Zellkultur-Programm
- Ausflugs-Tipps in der Region

... und vieles mehr!



VEREINSNACHRICHTEN

Zell a. H.



TC Zell 2005 e.V.

Außerordentliche Mitgliederversammlung

Der TC Zell 2005 e.V. lädt am **Freitag, 18. August, um 19.00 Uhr** in unser Vereinslokal, Gasselhalde 1, 77736 Zell a.H., ein.

Es ist nur ein Tagesordnungspunkt wie folgt vorgesehen: Grundsatzentscheidung der Mitgliederversammlung zur Verpachtung des Clubheims!

Soweit aus der Reihe der Mitglieder Anträge an die aoMV gestellt werden, sind diese mindestens 8 Tage vor der Versammlung schriftlich mit der Begründung dem Vorstand zuzuleiten. Für weitere Vorschläge bitten wir um Kontaktaufnahme schriftlich an: TC Zell 2005 e.V., Hans-Martin Moll, Karl-Schöner-Weg 2, 77736 Zell oder per E-Mail an: vorstandschafft@tc-zell.de.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und Ihr Interesse an unserem Verein. Alle Schnuppermitglieder sind herzlich eingeladen, aber (noch) nicht stimmberechtigt. Ihre Meinung ist uns trotzdem wichtig.

Geschäftsführender Vorstand TC Zell 2005 e.V.
Norbert Heilmann und Hans-Martin Moll

Wandergruppe Unterentersbach

Wir wandern auf dem Guck a mol Wegle in Oberwolfach

Am **Sonntag, 20. August**, lädt die Wandergruppe Unterentersbach ein, das neu eingerichtete Guck a mol Wegle in Oberwolfach kennenzulernen. Treffpunkt ist um **10 Uhr** am Dorfgemeinschaftshaus. In Fahrgemeinschaften geht es nach Oberwolfach zu einem Parkplatz bei der Kirche. Dort ist auch der Einstieg in den Wanderweg, der auf meist naturbelassenen Pfaden mit zahlreichen schönen Ausblicken die beiden Oberwolfacher Ortsteile Kirche und Walke verbindet. Im Gasthaus Walkenstein wird Mittagsrast gehalten, danach führt der Weg auf der anderen Talseite zurück zum Ausgangspunkt. Die Wanderstrecke beträgt ca. 13 km. Genaue Auskünfte erteilen die Tourenführer Helga und Wendelin Kornmayer unter Tel.-Nr. 07835/5678. An alle Wanderfreunde und Gäste ergeht herzliche Einladung zu dieser empfehlenswerten Tour.

Historische Bürgerwehr Unterharmersbach



Zeller Feste

Anlässlich des Zeller Festes ist am **Sonntag, 27. August, um 8.15 Uhr**, Antreten der gesamten Bürgerwehr mit Trachtengruppe beim Parkplatz gegenüber

der Metzgerei Damm.
Vollzähliges Erscheinen ist erwünscht.

Sozialverband VdK informiert:

VdK wieder in Bad Boll dabei Behindertenvertreter tagen im Oktober 2017



Weitere Informationen zu diesen Themen lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 29.



Wander- u. Freizeitverein Unterharmersbach

Erste 30-Kilometer-Nachtwanderung

Erlebniswandern bis zum Sonnenaufgang

Wandern von Sonnenuntergang bis zum Sonnenaufgang und dabei die Natur ganz anders erleben als bei einer Tagestour - das bietet der Wander- und Freizeitverein Unterharmersbach (WUF) in diesem Jahr zum ersten Mal an. In der Nacht vom Samstag 23.09. auf Sonntag 24.09.2017 werden die Wanderfreunde von der Burgruine Hohengeroldseck, ein Stück auf dem Kandelhöhenweg, übers Kambacher Eck nach Haslach wandern.

Natürlich soll auch das Gesellige in dieser Nacht nicht auf der Strecke bleiben. In der Mitte der Strecke, bei der Kambacherhütte, wartet eine kleine Verpflegungspause mit Gulaschsuppe. Und am Morgen, nach dem Sonnenaufgang auf dem Urenkopfturm, wollen die Wanderer in Haslach noch gemeinsam Frühstück gehen. Und für alle Wanderfreunde, die Lust auf ein Abenteuer haben, sich die gesamte Strecke aber nicht zutrauen, gibt es unterwegs auch immer wieder Ausstiegspunkte.

Treffpunkt: 20:30 Uhr Bahnhof Biberach, dann in Fahrgemeinschaften zur Hohengeroldseck.

Wanderstrecke: ca. 30km

Führung: Frank Duffner

Anmeldungen: bei Iris Bruder Te. 0170 3836010



Schwarzwaldverein Zell 4 Tage Wanderfahrt nach Lech am Alberg

Vom 14. bis 17.9. führt der Zeller Schwarzwaldverein seine traditionellen Wandertage in den Alpen durch. Dieses mal geht es mit unserem Wanderführer Hans Finkenbein nach Lech in das 4 Sterne Hotel Omesberg. Gefahren wird mit einem klimatisierten Reisebus. Durch viele Besuche der Region kennt sich unser Wanderführer hier bestens aus und so sind interessante Wandervorschläge zum Beispiel an den Formarinsee zur Suttgarter oder Ravenburger Hütte entstanden. Alle Wanderungen sind auch für ungeübte gut zu bewältigen, da es auch die Möglichkeit einer leichteren Tour variante gibt und darüber hinaus Wanderbusse oder Lifte benutzt werden können. Wer möchte kann aber auch nur faullenzen, das kostenlose Wellnessangebot des Hotels nutzen oder eine Stadtbesichtigung machen. Für 3 Übernachtungen mit Halbpension, Lechkarte zur kostenlosen Nutzung von Bus und Bahnen, sowie die Busfahrt kostet diese Fahrt 339.- Pro Person (im Doppelzimmer).

Durch Krankheit sind nun kurzfristig Plätze freigeworden und so besteht die Möglichkeit unbeschwerte Tage in herrlicher Gegend und mit netten Leuten zu verbringen.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Klaus Bergmann Telefon 0783565572.

Schwarzwälder Post

IHRE HEIMATZEITUNG UND DAS

Gemeinsame Amtsblatt

für Zell am Harmersbach, Biberach, Nordrach und Oberharmersbach

»Ein starkes Stück Heimat!«